



Cyberangriff

Was tun, wenn nichts mehr geht?

Jedes dritte LGAD-Mitglied ist bereits Opfer einer Cyberattacke geworden, das hat eine aktuelle LGAD-Umfrage ergeben. (Alle Umfrageergebnisse werden wir in den 2. LGAD-Nachrichten 2023 veröffentlichen.) Eines dieser Unternehmen ist die LOESCH GmbH, die komplett lahmgelegt wurde. Geschäftsführer Jan Heinrich Loesch gibt Auskunft darüber, wie es ihm gelungen ist, den Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen.

LGAD: Wie haben Sie gemerkt, dass Sie attackiert werden?

Loesch: Es war der 1. September 2022, gegen 6.30 Uhr morgens. Ich bekam einen Anruf von einem Mitarbeiter aus unserem Standort in Quickborn. Mir wurde gesagt, dass die EDV nicht gestartet werden kann. Außerdem kam aus allen unseren Druckern ein merkwürdiges Schreiben in Englisch.

Was war Ihr erster Gedanke?

„Es wird schon nicht so schlimm sein. Warten wir mal bis unsere IT-Spezialisten eintreffen. Dann

starten wir einfach neu.“ Ziemlich schnell haben wir aber gemerkt, dass auch unsere anderen Standorte betroffen waren. Wir hatten keinen Zugriff mehr auf unsere Daten. Auch unsere digitale Telefonanlage ging nicht. Sie müssen wissen: Bei uns kann eigentlich niemand ohne EDV arbeiten.

Welche Maßnahmen haben Sie als erstes ergriffen?

Wir haben unsere IT-Beratungsfirma ins Haus geholt und auf deren Empfehlung zusätzlich auch Forensiker. Außerdem haben wir Anzeige erstat-



Jan Heinrich Loesch
ist Geschäftsführer der LOESCH GmbH

tet. Die Kriminalpolizei hat sich schnell bei uns gemeldet und uns geraten, nicht zu verhandeln und kein Lösegeld zu zahlen – das wollten wir sowieso nicht. Auch die Datenschutzbehörden mussten in den Bundesländern, in denen wir Niederlassungen haben, innerhalb von 72 Stunden informiert werden. [Fortsetzung Seite 2](#)



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

ich hoffe, Sie sind alle gut in das neue Jahr gestartet. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, Zufriedenheit und Gesundheit so-

wie an der richtigen Stelle auch einmal das nötige Quäntchen Glück!

Persönlich wünsche ich mir, dass 2023 ein Jahr der positiven Veränderungen wird. Dazu gehört, dass die Corona-Pandemie keine bedeutende Rolle mehr spielt. Außerdem wünsche ich mir, auch wenn das derzeit schwer vorstellbar scheint: Frieden in der Ukraine. Last but not least: Wir brauchen eine realistische und verantwortungsvolle Politik – in Deutschland, Europa und der Welt.

Veränderungen werden auch die im Jahr 2023 anstehenden Tarifverhandlungen im Groß- und Außenhandel bringen. Die Herausforderungen sind immens: Inflation, drohende Rezession und geopolitische Verschiebungen bilden den Rahmen, der mit hohen Unsicherheiten verbunden ist. In diesem Umfeld muss es den Sozialpartnern gelingen, nicht nur einen Kompromiss, sondern die richtigen Lösungen zu finden. Das kann auch

bedeuten, alte Wege zu verlassen und neue Ideen aufzugreifen. Die Tarifkommission der Arbeitgeber hat bereits Ende letzten Jahres, und damit so früh wie nie, die Arbeit aufgenommen, um die anstehende Tarifrunde vorzubereiten. Über die Entwicklung werden wir Sie informiert halten.

Die Angebote des LGAD wollen wir weiter optimieren und digitalisieren. Dabei ist die Digitalisierung unseres Verbandes kein Selbstzweck, sondern soll für unsere Mitglieder zu noch besseren Angeboten führen. Seit diesem Jahr ist es z. B. möglich, sich zu allen LGAD-Veranstaltungen bequem über unser neues virtuelles Event-Portal anzumelden. Unter lgad.unsere-events.com finden Sie eine Übersicht und Informationen zu unserem Angebot, das wir 2023 nochmal deutlich ausweiten.

Ausweiten wollen wir auch den Dialog mit der Politik. Hierbei hat sich unser „Politiker-Talk“ bewährt. 2022 haben wir in diesem Format dem europapolitischen Sprecher der CSU im Bundestag, Alexander Radwan, und dem wirtschaftspolitischen Sprecher der Grünen im Bundestag, Dieter Janecek, die Anliegen des Großhandels nähergebracht. Ende Februar 2023 kommt Dr. Lukas Köhler, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion und Generalsekretär der Bayern-FDP, zu uns ins Haus. Weitere Gespräche

mit bayerischen Vertretern in der Bundespolitik werden folgen.

2023 wird auch ein Jahr der politischen Veränderung und Weichenstellung. Ein bedeutendes Datum ist der 8. Oktober. An diesem Tag wird in Bayern ein neuer Landtag gewählt. Nach derzeitigen Umfragen dürfen CSU und Freie Wähler auf eine Fortsetzung ihrer Koalition hoffen. Für den LGAD sind weder Wählerumfragen noch Parteifarben entscheidend. Uns geht es um politische Programme und die richtige Positionierung des Groß- und Außenhandels. Genau hierüber wollen wir auf dem LGAD-Verbandstag am 5. Juli 2023 in München diskutieren. Ihre Teilnahme bereits zugesagt haben der bayerische Finanzminister, Albert Füracker (CSU), und der Fraktionsvorsitzende der Grünen im bayerischen Landtag, Ludwig Hartmann. Die Position des Großhandels werden LGAD-Präsident Christoph Leicher, BGA-Präsident Dr. Dirk Jandura und der Vorsitzende der BayWa AG Professor Klaus Josef Lutz einbringen. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Christian Klingler
Hauptgeschäftsführer

LGAD-Seminarkalender

23. Februar 2023

Online-Fachseminar: Arbeitsrecht
Brennpunkte im Arbeitsrecht und Beschäftigtendatenschutz

28. Februar 2023

Forum Arbeitsrecht

14. März 2023

Online-Fachseminar: Arbeitsrecht
Das Arbeitsverhältnis in der Krise – Ausgewählte Praxisprobleme in schwierigen Trennungssituationen

16. März 2023

Online-Fachseminar: Betriebsberatung
Rechnungsversand 2.0 – Prognosen und Trends für den digitalen Zahlungsverkehr

25. April 2023

Online-Fachseminar: Arbeitsrecht
Altersteilzeit

9. Mai 2023

Online-Fachseminar Arbeitsrecht:
Fallstricke im Bewerbungsverfahren – Stellenausschreibung, AGG, Zulässige Fragen ArbG, Umgang Bewerbung Schwerbehinderte

24. Mai 2023

Online-Fachseminar: Betriebsberatung
Notfall in der Chefetage – Was geschieht, wenn der Unternehmer oder die Unternehmerin plötzlich ausfällt?

Jahreswechsel 2022/2023

Ergebnisse der LGAD-Großhandelsumfrage für Bayern



- 2,7
Punkte

Klimaindikator

92,2
Punkte



- 8,5
Punkte

Aktuelle Geschäftslage

104,8
Punkte



+ 3,1
Punkte

Geschäftserwartungen

79,6
Punkte

Fortsetzung von Seite 1

Was tun, wenn nichts mehr geht?

Wie ging es weiter?

Am nächsten Tag wussten wir, dass es definitiv eine Virusattacke war und wir haben gemeinsam mit unserer IT-Firma und dem Forensiker überlegt, wie wir weiter verfahren. Kripo und Forensiker wollten, dass wir das System unangetastet lassen. Das steht natürlich im Widerspruch zu unseren wirtschaftlichen Interessen. Außerdem konnten meine Beschäftigten nicht arbeiten, ich musste sie sukzessive nach Hause schicken.

Wie haben Sie sich entschieden?

Wir haben mit den Erpressern keine Verhandlungen aufgenommen. Deshalb mussten wir unser System von Grund auf neu aufbauen. Jeder Drucker und jeder Laptop wurden nach Hamburg zu unserer IT-Firma verfrachtet und komplett neu aufgesetzt.

Wie lange hat es gedauert, bis Sie den Betrieb wiederaufnehmen konnten?

Es hat gute drei Wochen gedauert, bis wir das erste Telefon und den ersten PC wieder zum Laufen gebracht haben. Es hat aber noch gedauert, bis wir einen kompletten Vorgang abwickeln konnten. Nach und nach wurde es besser. Inzwischen laufen alle Prozesse wieder, aber langsamer. Es werden auch nicht alle Prozesse wieder so gut laufen wie früher, weil wir manche Dinge jetzt ausgegliedert und weniger vernetzt haben.

Konnten Sie sich eine Attacke in dieser Größenordnung vorstellen?

Nein. Zum einen haben wir regelmäßig viel Geld

in unsere EDV investiert, um Einfallstore für Angriffe zu schließen. Außerdem habe ich geglaubt, dass nur bestimmte Firmen attackiert würden – Großkonzerne, die bedeutende Produkte herstellen. Das war aber ein Trugschluss. Der Angriff war wahllos. Das Angriffssystem wurde offensichtlich über den ganzen Markt gestreut und hat nach Einfallstoren gesucht. So wurden wir zum Opfer.

Können Sie den Schaden beziffern?

Waren Sie gegen Cyberangriffe versichert?

Der Schaden – vor allem der Reputations- und der Folgeschaden – ist schwer zu beziffern. Er bewegt sich im siebenstelligen Bereich. Ja, wir haben eine Versicherung und das macht sicherlich auch Sinn. Den Angriff haben wir noch am selben Tag gemeldet und die Versicherung hat nach ein paar Wochen das erste Mal einen kleinen Betrag gezahlt. Das verhindert aber nicht, dass Sie aus dem Cash laufen, weil Sie ja keine Einnahmen haben.

Was hat sich in Ihrer Cybersecurity seit der Attacke verändert?

Wir haben zusätzliche Firewall-Strukturen aufgebaut. Wir lassen in E-Mails nur noch PDF-Anhänge und keine Links mehr zu. Wir erlauben auch keine USB-Ports mehr. Das macht das Tagesgeschäft nicht unbedingt einfacher.

Nach Ihrer leidvollen Erfahrung: Was raten Sie anderen Unternehmern?

Investiert stark in Eure IT-Sicherheit. Schließt eine Versicherung ab. Schaut, wo Vernetzung Sinn macht und wo getrennte Systeme besser sind. Macht einen Stresstest, bei dem ein Angriff von extern simuliert wird.

Akademie Handel

Neues Lehr-/Lernkonzept des Abiturientenprogramms Handelsfachwirt/-in

Seit Jahrzehnten bildet die Akademie Handel, gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen des LGAD, erfolgreich Abiturientinnen und Abiturienten zu Nachwuchskräften im Handel aus. Das etablierte Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in wird ab Herbst 2023 nach dem neuen Lehr-/Lernkonzept durchgeführt. Der Fokus liegt dabei darauf, den Lernprozess möglichst effektiv und nachhaltig zu gestalten sowie den Trainees mehr Handlungskompetenz im Alltag zu vermitteln.

So wird z. B. das in den Selbstlerneinheiten selbstständig erworbene Grundlagenwissen im Unterricht vertieft und ein Transfer in die Praxis hergestellt. Darüber hinaus erhalten die Azubis im Einzelhandel und für Groß- und Außenhandelsmanagement nach den ersten drei kaufmännischen Studienphasen einen spezifischen Unterricht, der eigene Fächer beinhaltet und genau auf die jeweiligen Prüfungsanforderungen ausgerichtet ist.

Neben dem Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in bietet die Akademie Handel auch das Abiturientenprogramm Fachwirt/-in im E-Commerce an. Die Abiturientinnen und Abiturienten entwickeln sich in 34 Monaten zu Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich E-Commerce. Sie kennen alle operativen Bereiche dieses Vertriebskanals und beherrschen die strategische Ausrichtung, Steuerung und Weiterentwicklung sämtlicher E-Commerce-Prozesse im Unternehmen.

Mit den Abiturientenprogrammen bietet die Akademie Handel den Unternehmen eine attraktive Möglichkeit, um sich als praxisnahe Alternative zur Hochschule zu positionieren und die Handelskompetenz der Zukunft im eigenen Haus auszubilden. Weitere Informationen erhalten Sie von Annett Scheel unter Telefon: **089-55145** oder Email: annett.scheel@akademie-handel.de

Der Außenhändler – eine freie Stimme in schwerer Zeit

Auch 2023 wird ein Jahr mit vielfältigen Herausforderungen für die deutschen Außenhändler werden. Der gleichwertige Stellenwert von Import und Export bleibt also essenziell wichtig für die deutsche Wirtschaft. Was also sind die Herausforderungen, bei allen Unwägbarkeiten?

Die Pandemie? Wird auslaufen. Immer mehr Länder weltweit verzichten auf staatliche Verordnungen und setzen auf die Eigenverantwortung der Bürger. Und mit kluger Vorsorge werden wir es schaffen, dass sich die Einschränkungen auf das absolute Minimum begrenzen lassen werden.

Die Energie- und Rohstoffkosten? Auf ein Niveau von 2020 werden wir vorläufig nicht mehr kommen. Mit geeigneten Maßnahmen gilt es die Steigerungen zu begrenzen. Das, was wir zur Bewältigung tun können, haben wir schon in die Wege geleitet oder es muss noch kurzfristig erledigt werden. Im Handel ist es dabei nicht einfacher als in der Produktion.

Der Klimawandel? Der wird uns auch weiterhin beschäftigen und uns neue Lösungen abverlan-



Wolf Maser,
Gebr. Maser GmbH
Nürnberg,
LGAD-Schatzmeister und
Vorsitzender des
Außenhandels-
ausschusses

gen. Diese Generationenaufgabe können wir dabei nicht national, sondern nur mit unseren weltweiten Partnern gemeinsam lösen. Klimapolitische Anreize, Innovationen und nicht zuletzt der weltweit vernetzte Handel können dabei unterstützend helfen.

Die Lieferketten? Das ist die stete Pflichtaufgabe der Außenhändler und vieles wird sich kostenmäßig wieder normalisieren. Das Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz wird uns dabei vor neue Herausforderungen stellen, ganz besonders im indirekt betroffenen Mittelstand. Keiner kann

heute abschätzen, welche Vorgaben zu erfüllen sind, um die Bemühenspflicht auch gerichtsfest zu dokumentieren. Vieles ist da, auch im Gesetz, noch sehr schwammig und unausgegoren, so dass wir hier erst in ein paar Jahren rechtssicher agieren können werden.

Der Freie Handel? Bleibt weiterhin unverzichtbar. Wir sind hoch vernetzt, weltweit. Dieses Erfolgsmodell für Deutschland müssen wir auch in Zukunft sicherstellen. Klar, dass wir mögliche Abhängigkeiten vermeiden oder verändern müssen. Doch das liegt schon in der DNA des Außenhändlers. Schauen wir also weiterhin genau hin, wenn wir Standort- und Unternehmensentscheidungen treffen. Machen wir uns nichts vor, eine Rückholung von Produktionsstätten nach Deutschland oder Europa ist auch auf Dauer keine brauchbare Lösung.

Die Politik? Nicht alles, was gut gemeint sein mag, ist gut gemacht. Es ist weiterhin auch unsere stete Aufgabe, die Positionen, Vorstellungen und Erwartungen an die politisch Handelnden zu formulieren und zu vertreten. Einmischungen, Vorgaben oder weitere bürokratische Hemmnisse von dieser Seite haben dabei zu unterbleiben. Politikberatung und -information bleibt eine Daueraufgabe – auch für unseren Verband.

Interview mit Frank Hurtmanns

„Mitarbeitergewinnung und -bindung sind zentrale Erfolgsfaktoren.“

Frank Hurtmanns über Strategien für den Groß- und Außenhandel, die dabei helfen, dem Fachkräftemangel erfolgreich zu begegnen. Ein Tipp: Die Angebote von FKS+, siehe Beilage in dieser Ausgabe der LGAD-Nachrichten.

LGAD: Der Fachkräftemangel wird immer mehr zum Hemmschuh für wirtschaftliches Wachstum. Trifft das auch auf den Groß- und Außenhandel zu?

Hurtmanns: Der Arbeitskräftemangel wurde bereits 2015 in einer breit angelegten Befragung als eine der beiden großen Herausforderungen für unsere Wirtschaftsstufe identifiziert. Die demographische Entwicklung und die Konkurrenz um Arbeitskräfte machen auch vor dem Großhandel nicht halt. Mitarbeitergewinnung und -bindung sind zentrale Erfolgsfaktoren.

Was empfehlen Sie unseren Großhändlern?

Wer nicht nur gute Fachkräfte überbeuert abwerben möchte, muss verstärkt in Ausbildung und Weiterqualifizierung investieren. Die Rendite lohnt. Über die duale Ausbildung kann der Nachwuchs ans eigene Unternehmen herangeführt und spezifische Fachkenntnisse genauso wie Identifikation und Loyalität entwickelt werden. Um langfristig wirkungsvoll auf die Veränderungen

der Anforderungen an Arbeitsplätze und Beschäftigte reagieren zu können, bedarf es zudem eines breiten Spektrums der Qualifizierung sowie Spezialisierung der Beschäftigten.

Was bedeutet das insgesamt für unsere Wirtschaftsstufe?

Für einen zukunftsfesten Großhandel wird mitentscheidend sein, den drohenden Fachkräftemangel in den Berufsgruppen zu erkennen und frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. Angebote zur Weiter- und Anpassungsqualifizierung, die Ausweitung des Angebots von Ausbildungsberufen und Möglichkeiten zur Berufsaufstiegsfortbildung. Die Agentur für Arbeit bietet hier wichtige Bausteine. Qualifikationsmaßnahmen müssen dabei so zielgenau und so praxisnah wie möglich sein, sonst sind insbesondere KMUs überfordert. Die Regionalität, der Berufsgruppenbezug und die Bedarfsorientierung des Angebotes sind entscheidend für die erfolgreiche Begleitung der anstehenden Veränderungsprozesse.

Wie kann der LGAD unterstützen?

Durch die Initiative Fachkräftesicherung FKS+, die durch die vbw und die bayerische Staatsregierung ins Leben gerufen wurde. Das Herzstück hierbei ist eine Taskforce, die Betriebe zielgerichtet und kostenfrei bei der Fachkräftesicherung unterstützt – auch indem ungenutzte Potenziale identifiziert und gehoben werden. Darüber hinaus ist eine Qualifizierungsoffensive für den Groß- und Außenhandel gemeinsam mit unserem Sozialpartner und ggf. mit Unterstützung öffentlicher Stellen wünschenswert. Für diesen Kraftakt sind allerdings gebündelte finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die derzeit leider noch nicht in Sicht sind.



Frank Hurtmanns
ist Geschäftsführer
der Wirtschaftshilfe
des Bayerischen
Groß- und Außen-
handels GmbH

Von unserem Servicepartner erklärt

Einfache Unternehmensnachfolge – 7 Regeln für eine erfolgreiche Umsetzung

Regel 4: Die eigene Perspektive nicht vergessen

Oft höre ich, dass alles nach der formalen Übergabe ein langer Urlaub wird. Fast immer führt dies nach kurzer Zeit aber zu Frust und Langeweile. Ein Unternehmerleben von 100 auf 0 zu reduzieren und durch dauerhaften Urlaub zu ersetzen, wird viele Betroffene unterfordern. Kümmern Sie sich deshalb rechtzeitig um eine sinnstiftende Alternative. Binden Sie Ihre Familie und Ihr engeres Umfeld in die Überlegungen mit ein. Eine geregelte Nachfolge ist der Startschuss für etwas Neues. Bereiten Sie sich darauf vor.

Regel 5: Umfeld und Branche einbeziehen

Ohne Planung fehlt die Orientierung und Sie belasten sich selbst und Ihr eigenes Zeitbudget extrem. Formulieren Sie auf Basis Ihrer Motivation Ihre Ziele und den Übergabezeitpunkt/-raum. Priorisieren Sie diese Ziele und definieren Sie, welche davon zwingend erreicht werden müssen.

Fortsetzung

Planen Sie danach die Umsetzungsschritte. Holen Sie sich dabei Hilfe, wenn Sie sich unsicher sind.

Regel 6: Über den Tellerrand hinausdenken

Traditionelle, hauptsächlich familieninterne Nachfolgelösungen verlieren immer stärker an Boden. Dazu kommt, dass es immer weniger potenzielle externe Nachfolger gibt, die sich für den Einstieg in ein Unternehmen interessieren. Um hier nicht in die Falle eines „Umsetzungsvakuums“ zu tappen und keine Lösung zu finden, sollten Sie einmal in dem Prozess der Nachfolgeplanung querdenken und alle latent vorhandenen Lösungsmöglichkeiten identifizieren. Sinnvollerweise sollten Sie sich hierzu Unterstützung holen, um alle Aspekte abdecken zu können.

Regel 7: Der optimale Nachfolger

Definieren Sie die Anforderungen an Ihren Nachfolger, bevor Sie ihn im Auge haben oder er

bereits feststeht. Halten Sie an diesen Anforderungen fest. Sie definieren damit zum einen Ihr Suchprofil und zum anderen die Einarbeitungs- und Übergabedauer, wenn ein Kandidat gefunden wurde. Bei familieninternen Nachfolgeregelungen dient der Anforderungskatalog dazu ggf. organisatorische Maßnahmen zu treffen, um den Nachfolger zu unterstützen sich erfolgreich in der neuen Rolle zu entwickeln.



Thomas Öchsner ist Geschäftsführer des Resultate Instituts für Unternehmensanalysen und Bewertungsverfahren GmbH.

Foto: Christoph Vohler Photographie GmbH

Die Regeln 1–3 finden Sie in der 6. Ausgabe der LGAD-Nachrichten 2022.

Neuer LGAD-Servicepartner

Die Agentur für individuelle Erlebnisse

Zum 1. Februar begrüßt der LGAD die mbw als neue Servicepartnerin im Verband. Seit vielen Jahren ist die mbw für nationale und internationale Kunden Ansprechpartnerin für Streaming, Veranstaltungen, Events, Kongresse und Webinare. Mit den Konferenzräumen im hbw | Haus der Bayerischen Wirtschaft bietet die mbw zusätzlich eine Location, die sich hervorragend für Livestreamings und Veranstaltungen jeglicher Art

die mbw.

Digital. Hybrid. Präsenz.

eignet. Findet die Veranstaltung an einem anderen Ort statt – kein Problem, dann kommt das mbw-Team mit dem erforderlichen Equipment einfach dort hin.

Digital. Hybrid. Präsenz. – Unsere neue Servicepartnerin setzt Ihnen jedes gewünschte Format gekonnt in Szene. Darüber hinaus bietet die mbw ein umfangreiches Trainingsangebot, von Medien- über Kommunikations-

trainings bis hin zur Krisenkommunikation. Die Trainer stehen für Coachings und Seminare für Führungskräfte, Fortbildungen für Projektmanager und Pressesprecher und Schulungen für die interne Kommunikation zur Verfügung.

Das eingespielte Expertenteam der mbw setzt vor allem auch auf die richtige Portion gute Laune, gepaart mit Kompetenz und Erfahrung, denn das, so die Geschäftsführerin Caroline von der Marwitz sei der Garant für beste Ergebnisse: „Und genau diese Ergebnisse und Erlebnisse möchten wir als Team für unsere Kunden bringen.“

Weitere Informationen: [mbw-team.de](https://www.mbw-team.de)

Neuer LGAD-Servicepartner

Versicherungsschutz ist ein Wettbewerbsfaktor

Erfolgreiche Unternehmen benötigen Versicherungsschutz, der komplexe Risiken ebenso berücksichtigt wie die besonderen Anforderungen der Branche. Das wussten Verbände wie der LGAD bereits 1951 und gründeten mit Partnerverbänden die VGA GmbH.

Spezialisten fehlen überall in der Wirtschaft, auch wenn es um qualifizierte Beratung im Bereich Risikomanagement geht. Als verbandseigener Versicherungsmakler bietet die VGA den Mitgliedsunternehmen Dienstleistung an.

Die VGA ist garantiert unabhängig – im Gegensatz zu anderen Anbietern arbeitet sie nicht vornehmlich renditeorientiert. Das VGA-Team hat sich auf

die besonderen Herausforderungen fokussiert, denen sich Unternehmen als Großhändler und Dienstleister stellen müssen. VGA-Kunden werden durch persönliche Ansprechpartner vor Ort betreut. So wird eine schnelle und unbürokratische Umsetzung aller Anliegen sichergestellt.

Über die VGA GmbH:

Spezialmakler der Branche: Überwiegend Betreuung von Unternehmen aus den Bereichen Groß- und Außenhandel sowie Dienstleistung.

Eigene Versicherungskonzepte: Versicherungslösungen, die individuell zugeschnitten sind.

Kundenorientierte Betreuung: Erreichbarkeit, fachliche Kompetenz und Zeit für persönliche Beratung.

Professionelle Schadenprävention führt nicht nur zu weniger Schäden, sondern auch zu deutlich besseren Einkaufskonditionen für den notwendigen Versicherungsschutz. Die VGA unterstützt bei der Bewertung und findet bei Bedarf Lösungen für eine sinnvolle Absicherung. Ein engagiertes Team mit hoher fachlicher Expertise kümmert sich um das Risikomanagement. Die VGA berät partnerschaftlich, ganz egal, wie groß das Unternehmen ist.

Prämienvorteile für LGAD-Mitglieder: Langjährige Erfahrung und gebündelte Nachfrage wirken sich bei den Verhandlungen mit Versicherern positiv aus. Das Ergebnis: Sonderkonditionen und Preisvorteile für unsere Kunden.

Mehr Infos unter [vga.de](https://www.vga.de)



Jetzt bewerben!

Wettbewerb „Digitale Champions im bayerischen Handel 2023“

Bayern sucht die Digitalen Champions im Handel. Bewerben Sie sich jetzt mit Ihren Digitalisierungsprojekten! Das Bayerische Wirtschaftsministerium wird die Gewinner im Juni auszeichnen.

Der LGAD ist Jurymitglied, die formellen Bewerbungsanforderungen sind niedrig und die Gewinnchancen umso größer! Nutzen Sie die Möglichkeit die digitale Innovationsleistung Ihres Unternehmens öffentlichkeitswirksam darzustellen und seien Sie Botschafter für den bayerischen Großhandel.

Die Bewerbungskriterien sind:

- Unternehmenssitz in Bayern
- Kleine und mittelständische Unternehmen (nicht mehr als 500 Arbeitnehmer)
- Einzel- oder Großhändler, stationär, Multi-kanal-Händler sowie reine Online-Händler (B2C/B2B)
- Laufendes bzw. erfolgreich abgeschlossenes Digitalisierungsprojekt

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023!

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://digitale-champions.bayern>



Mehr Digitalisierung wagen

Wirtschaftsminister Aiwanger startete „DigitalCheck Großhandel“



LGAD-Mitglieder hatten in zwei exklusiven Informationsveranstaltungen im Dezember 2022 und Januar 2023 bereits die Möglichkeit, sich über den DigitalCheck Großhandel zu informieren und sich Termine für einen DigitalCheck zu sichern. Im Januar hat Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger den DigitalCheck für die Wirtschaftsstufe Großhandel nun auch offiziell gestartet.

Das zweistufige Konzept basiert auf dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ und zielt darauf ab, sich selbst die notwendigen Kompetenzen zu erarbeiten um die eigenen Geschäftsmodelle fit für die Zukunft machen können. Direkt im Anschluss an die Selbstanalyse zur Bestimmung des Ist-Zustands liefert das kostenfreie Online-Tool einen Kurzüberblick über den Digitalisierungsstand des Unternehmens zurück.

Anhand der nun vorliegenden Daten werden das mögliche Digitalisierungspotenzial des Unternehmens bestimmt und in einem individuell buchbaren Unternehmens-Workshop gemeinsam Handlungsfelder erarbeitet. Diese tiefgehende Analyse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen sowie Digitalisierungszielen wird durch

den LGAD und ibi research an der Universität Regensburg GmbH durchgeführt. Im Nachgang des Workshops erhalten die Teilnehmer eine unternehmenseigene Digitalisierungslandkarte mit den dringlichsten Handlungsempfehlungen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.digitalcheck-grosshandel.bayern

LGAD-Serviceangebot Kundenzufriedenheitsanalyse 2023

In bewährter Form bietet der LGAD exklusiv für seine Mitglieder auch 2023 wieder eine Kundenzufriedenheitsanalyse zu günstigen Konditionen an. Mit der Analyse werden verschiedene Aspekte der Kundenzufriedenheit professionell und umfassend erhoben und analysiert. Der Fragebogen ist individualisiert für die Branche und zur Kostenersparnis und Vergleichbarkeit standardisiert. Ein umfassender Ergebnisbericht ermöglicht der Ermittlung von Stärken und Schwächen im Kundenkontakt und kann zur Zertifizierung nach ISO 9001 herangezogen werden.

Da es sich um eine Beteiligungsstudie mit mindestens 15 Unternehmen handelt, ist ein brancheninterner Vergleich (nach Schwerpunkten im

Groß- und Außenhandel) in anonymisierter Form möglich. Die teilnehmenden Unternehmen teilen sich die Kosten der Studie. Bei Beteiligungskosten in Höhe von 4.200 Euro (zzgl. MwSt.) je Unternehmen ist dadurch eine Ersparnis von ca. 65 Prozent gegenüber einer Individualstudie möglich.

Unser Servicepartner, das Marktforschungsunternehmen Ipsos GmbH, und die Forschungsberatung research tools übernehmen erneut gemeinsam die Durchführung der Studie. Interessierte Unternehmen melden sich bitte bis spätestens Mitte März 2023 bei Dr. Fabian Weyer unter **Telefon: 0711-365 495 03** oder **Email: fabian.weyer@research-tools.net**

Herzlichen Glückwunsch! 100 Jahre BayWa AG

Wir gratulieren der BayWa AG sehr herzlich zu einem Jahrhundert erfolgreicher Firmengeschichte! LGAD-Präsident Christoph Leicher und Frank Hurtmanns, Geschäftsführer der Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels, überbrachten die Glückwünsche des LGAD an den Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz und Finanzvorstand Andreas Helber. Außerdem danken wir sehr herzlich für die langjährige Treue im LGAD und das Vertrauen in unseren Verband. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

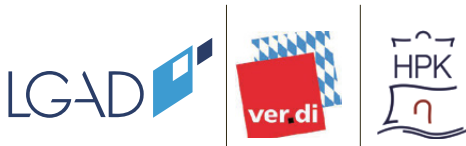


Beitragsgarantie von 100 Prozent

Rahmenvertrag zur Altersvorsorge abgeschlossen

Der LGAD und ver.di Bayern haben mit der Hamburger Pensionskasse (HPK) einen Rahmenvertrag zur Altersvorsorge abgeschlossen. In der Vereinbarung ist garantiert, dass zu Beginn der Rentenphase einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers mindestens die eingezahlten Beiträge wieder zur Verfügung stehen.

Arbeitgeber und Beschäftigte im bayerischen Groß- und Außenhandel erhalten durch diese



Option deutlich mehr Planungssicherheit ohne die Wahlfreiheit der Unternehmen für den Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge einzuschränken. Die rund 240.000 Beschäftigten im Groß- und Außenhandel haben nun die Möglichkeit eine spekulationsfreie und verlässliche Altersvorsorge aufzubauen.

Aus dem Themenbereich Recht

Unzulässige Dienstplanänderungen während der Freizeit eines Arbeitnehmers

Leitsätze des Gerichts:

1. Mit der Änderung des Dienstplans eines Mitarbeiters übt der Arbeitgeber diesem gegenüber sein Direktionsrecht aus. Die Änderung muss dem Mitarbeiter zugehen, da es sich bei der Ausübung des Direktionsrechts um eine empfangsbedürftige Gestaltungserklärung handelt.
2. Ein Mitarbeiter ist nicht verpflichtet, sich in seiner Freizeit zu erkundigen, ob sein Dienstplan geändert worden ist. Er ist auch nicht verpflichtet, eine Mitteilung des Arbeitgebers – etwa per Telefon – entgegenzunehmen oder eine SMS zu lesen. Nimmt er eine Information über eine Dienstplanänderung nicht zur Kenntnis, geht ihm diese erst bei Dienstbeginn zu.

Hintergrund:

Ein Notfallsanitäter hatte gegen seinen Arbeitgeber, einen Rettungsdienstbetreiber, auf Entfernung einer Abmahnung und Gutschrift von

Stunden auf seinem Arbeitszeitkonto geklagt. In einer Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit war geregelt, dass für einzelne Arbeitnehmer kurzfristig angeordnete Sonderschichten („Springerdienste“) bis um 20:00 Uhr des Vortags „weiter konkretisiert werden“ konnten. Der Rettungsdienst teilte den Sanitäter im April und September 2021 an einem für ihn arbeitsfreien Tag zu einem jeweils am Folgetag zu leistenden Springerdienst mit Arbeitsbeginn um 06:00 Uhr ein und versuchte, ihn darüber an seinem arbeitsfreien Tag telefonisch zu informieren. Der Sanitäter war telefonisch nicht erreichbar und nahm an ihn gerichtete SMS, mit der er über den Springerdienst am Folgetag informiert wurde, nicht zur Kenntnis. Da er an den beiden „Springerdienst“-Tagen jeweils erst um 07:30 Uhr bei der Arbeit erschien, zog ihm der Arbeitgeber Arbeitsstunden von seinem Arbeitskonto ab und erteilte ihm wegen einer

angeblichen Verspätung eine Abmahnung. Die Klage des Sanitäters hatte vor dem Arbeitsgericht Elmshorn keinen Erfolg (Urteil vom 27.01.2022, 5 Ca 1023 a/21), dafür aber in der Berufung vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein (Urteil vom 27.09.2022, 1 Sa 39 öD-22). Das LAG meinte, dass der Arbeitgeber mit einer Kenntnisnahme seiner SMS, einer Arbeitsanweisung im Sinne von § 106 Gewerbeordnung (GewO), nicht vor 07:30 Uhr des folgenden Arbeitstages rechnen durfte. Die Weisung war daher vorher nicht zugegangen im Sinne von § 130 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). In seiner Freizeit habe der Kläger ein „Recht auf Unerreichbarkeit“.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 27.09.2022, 1 Sa 39 öD/22

Das betriebliche Eingliederungsmanagement gem. § 167 Abs. 2 SGB IX

Wenn ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt ist, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 176 SGB IX, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Das einzuhaltende Verfahren hierfür haben wir Ihnen in einem Merkblatt, das auf unserer Homepage abrufbar ist, zusammengefasst. Im Weiteren stellen wir Ihnen auf unserer Homepage auch eine Muster-BEM-Einladung samt entsprechender Anlagen zur Verfügung.

Soweit die oben genannten gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ist der Arbeitgeber verpflichtet

ein BEM-Gespräch durchzuführen bzw. den Arbeitnehmer hierzu zumindest einzuladen. Für den Arbeitnehmer ist das BEM ein freiwilliges Verfahren.

Vor Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung seitens des Arbeitgebers sollte ein BEM durchgeführt werden; da im Rahmen des BEM geprüft wird, ob zukünftige Ausfallzeiten durch Veränderungen am Arbeitsplatz verringert werden können.

Praxishinweis:

Aufgrund der BAG-Entscheidung vom 18.11.2021 (Az.: 2 AZR 138/21) muss der Arbeitgeber darlegen, dass er ein neuerliches BEM durchgeführt hat, wenn der Arbeitnehmer nach Abschluss eines vorherigen BEM erneut länger als sechs Wochen durchgängig oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt war und zwar unabhängig davon, ob inzwischen erneut ein Jahr vergangen ist.

Impressum

Erscheinungsweise:

zweimonatlich

Verleger:

Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Bayern
Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:

Wolfram Sieg

Grafik:

The Sixtyfour, Ralf Kasper, München

Druck:

typobierl Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30
info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37
nuernberg@lgad.de

Folgen Sie dem LGAD auch auf

